

geschlossen sein. Da der Güterverkehr zurzeit verhältnismäßig schwach ist, und es voraussichtlich auch während des weiteren Verlaufs des Krieges bleiben wird, wird es den Versendern unschwer möglich sein, sich auf den Sechs Uhr-Lufenschluß einzurichten und ihre Frachttüde zu einer früheren Tagesstunde als bisher aufzugeben. An den Orten, wo sich Güterbahnhöfe verschiedener Eisenbahnverwaltungen befinden, wird es bezüglich der Annahme der Güter bei der bisherigen Anpassung an die Einrichtungen der anderen Verwaltungen bleiben. Im übrigen gilt, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, der Sechs Uhr-Lufenschluß nur für Frachttüde. Eilgüter und Wagenladungen werden wie bisher auch nach 6 Uhr angenommen. Damit sich aus der Änderung keine Härten ergeben, sind die Abfertigungsstellen angewiesen worden, während der Übergangszeit mit Nachsicht zu verfahren.

Teilweise Verlängerung des belgischen Zahlungsaufschubs.

Das von der belgischen Regierung erlassene, am 17. September abgelaufene Moratorium ist durch das Generalgouvernement für den von Deutschland okkupierten Teil Belgiens einstweilen bis zum 30. September verlängert worden.

Postpakete. — Von jetzt ab werden Postpakete nach der Türkei (türkische Postanstalten) sowie nach Spanien und Portugal wieder angenommen. Ferner sind Postpakete auch nach den Vereinigten Staaten von Amerika zu den bisherigen Bedingungen für die Beförderung über Bremen oder Hamburg zuzulassen. Diesen Paketen sind jedoch 3 Zollinhalts-erklärungen beizugeben. Außerdem können jetzt Postpakete nach den Vereinigten Staaten von Amerika auf dem Wege über die Schweiz und Italien befördert werden. Auch nach einzelnen anderen überseeischen Ländern ist der Postpaketverkehr wieder eröffnet worden. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Erneut wird darauf hingewiesen, daß die Ausfuhrverbote genau zu beachten sind, da Postpakete mit Gegenständen, deren Ausfuhr verboten ist, nicht an das Ausland ausgeliefert werden. Auch würde der Absender sich unter Umständen eine Bestrafung durch die Zollbehörde zuziehen.

Wettbewerbsverbot und Handlungsgehilfen. — Ein dem Handlungsgehilfen auferlegtes Wettbewerbsverbot verliert nach dem Handelsgesetzbuch seine Wirkung, falls der Prinzipal das Dienstverhältnis kündigt. Es bleibt jedoch trotz einer solchen Kündigung in Kraft, wenn während der Dauer des Verbots dem Gehilfen das Gehalt fortgezahlt wird oder wenn für die Kündigung ein erheblicher Anlaß vorliegt, den der Prinzipal nicht verschuldet hat. Hierin tritt nach dem neuen Gesetz über das Wettbewerbsverbot der Handlungsgehilfen vom 10. Juni 1914 eine Änderung ein. Nach diesem Gesetz bleibt das Wettbewerbsverbot nicht schon dann in Kraft, wenn der Anlaß, aus dem der Prinzipal kündigte, von ihm nicht verschuldet ist, sondern nur dann, wenn in der Person des Handlungsgehilfen ein erheblicher Grund zur Kündigung vorhanden war. Die neue, für den Handlungsgehilfen günstigere Regelung sollte am 1. Januar des kommenden Jahres in Kraft treten. Mit Rücksicht auf die durch den Kriegszustand geschaffene Lage hat der Bundesrat nunmehr im Interesse der Handlungsgehilfen beschlossen, den neuen Grundsatz schon jetzt in Kraft zu setzen. Die Verordnung des Bundesrats bezieht sich auf alle Dienstverhältnisse, die am Tage ihrer Verkündung noch nicht beendet sind. Will ein Prinzipal, der gekündigt hat, ohne daß in der Person des Gehilfen ein Anlaß vorlag, das Wettbewerbsverbot durch Fortzahlung des Gehalts in Wirksamkeit erhalten, so muß er dies bei der Kündigung oder, wenn die Kündigung zur Zeit des Erlasses der Verordnung schon erfolgt war, unverzüglich erklären.

Post- und Telegraphenverkehr mit Österreich. — Auf Grund der mit der österreichischen Postverwaltung wegen gegenseitiger Behandlung der Feldpostkorrespondenzen getroffenen Vereinbarungen genießen private Korrespondenzen, und zwar Briefe bis zum Gewichte von 100 Gramm und Postkarten aus Deutschland an Angehörige der österreichischen Armee und umgekehrt Portofreiheit.

Güterverkehr Deutschlands mit den Vereinigten Staaten von Amerika. — Wie der Deutsch-Amerikanische Wirtschaftsverband schreibt, finden die Bestrebungen auf Wiederaufnahme eines regelmäßigen Güterverkehrs zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland, mit dem sich die deutschen Handels- und Industriekreise gerade in der letzten Zeit eingehend beschäftigt haben, auch in den Vereinigten Staaten volle Würdigung. In einem Schreiben vom 15. August teilt die Deutsch-Amerikanische Handelskammer in New York dem Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverband Näheres über ihre diesbezüglichen Bestrebungen mit. Zunächst gingen die Bemühungen der dortigen deutsch-

freundlichen Kreise dahin, einen drahtlosen Mitteilungsdienst mit Deutschland herzustellen, um auf diese Weise eine unparteiische Berichterstattung über die Kriegslage und über die wirtschaftlichen Vorgänge zu ermöglichen. Weiterhin hat die Kammer, die auch ein eigenes Pressbureau zur Bekämpfung deutschfeindlicher Pressnachrichten eingerichtet hat, die Frage erörtert, wie weit es möglich sei, Kabeltelegramme nach Deutschland über die neutralen Länder zu senden.

Nach Mitteilung der Handelskammer ist es gelungen, durch besondere Abmachungen mit einem neutralen Lande Einrichtungen zu treffen, die die Weitergabe von Kabeltelegrammen an deutsche Firmen auf schnellstem Wege ermöglichen. In bezug auf die Beförderung von Gütern nach Deutschland betont die Kammer, daß es ihr bisher noch nicht möglich gewesen sei, geeignete Mittel ausfindig zu machen, um Frachttüde direkt nach Deutschland zu senden. Dennoch hofft die Kammer, daß es möglich sein wird, innerhalb der nächsten Wochen auch diese Frage zufriedenstellend zu lösen. Augenblicklich gehen die amerikanischen Güter über holländische und dänische Häfen. Es wird aber betont, daß alle Schiffe, die Güter nach Deutschland oder neutralen Ländern mitnehmen, derartig überfüllt sind, daß es schwierig ist, Raum für Verladungen zu erhalten. Angesichts der hohen Frachtsätze, die für die gegenwärtige Verschiffung in Betracht kommen, bemüht man sich in amerikanischen Kreisen weiter, auch nach dieser Richtung hin Erleichterung zu schaffen.

Zur Verdeutschungsbewegung. — Der Zweigverein Berlin-Charlottenburg des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins beschloß, seinen Arbeitsausschuß zu verstärken und in den verschiedenen größeren Vororten und Teilen von Groß-Berlin besondere Abteilungen zu bilden. Es soll mit verständnisvoller Mäßigung verfahren und der Grundsatz des Sprachvereins »Kein Fremdwort für das, was deutsch gut ausgedrückt werden kann« sorglich beachtet werden. Meldungen zur Mitarbeit sind an den Vorsitzenden des Zweigvereins v. Mühlensfeld, Eisenbahndirektions-Präsident a. D., zu richten.

Der erste Unterausschuß ist unter Vorsitz des Oberlehrers Professor W. Saure, Berlin-Reinickendorf, Willestraße 67 II, für Pankow, Niederschönhausen, Reinickendorf und die angrenzenden Teile Berlins bereits im Entstehen begriffen. In Zehlendorf hat Herr Karl Müse, Kleiststraße 24, die Vorarbeiten übernommen.

Für jede Gemeinde ein Kriegstagebuch. — Ein sehr beachtenswerter Vorschlag wird in der Weimarer Zeitung gemacht: Jede Gemeinde sollte unter dem frischen Eindruck alles dessen, was es jetzt zu sehen und zu hören gibt, mit all dem lebendigen Empfinden, das durch Not und Sorge, aber auch durch frohe Erwartung und Zuversicht in uns geweckt wird, ein Kriegstagebuch anlegen. In der Niederschrift sollen nicht die Tränen unterdrückt werden, die geweint worden sind, es mag aber auch der Humor zu seinem Rechte kommen. Es sollen erhebende und begeisternde Züge des Menschenherzens festgehalten, aber schließlich auch das Kleinliche und Grämliche und Selbstsüchtige gebrandmarkt werden, wenn es sich auch jetzt hervorwagt. Vor allem aber mögen auch im Auszug die Nachrichten der Gemeindeglieder, die im Felde stehen, unserer tapferen Krieger, Postkarten und Briefe in dem Kriegstagebuch eine Heimstätte finden, und sollte man aus ihnen nur den Weg ihrer Truppenteile verfolgen können. Es wird wohl auch noch manch andere Kunde eingetragen werden von Leiden und Sterben, aber auch der bitterste Tod wird von wunderbarem Licht verklärt sein. So halten wir die große Zeit, die für unser deutsches Volk angebrochen ist und die ihre Wellen auch in das kleinste Dorf sendet, für alle Zeiten fest.

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 16. September nach kurzer, schwerer Krankheit an einem Herzschlag im 71. Lebensjahre Herr R. Geißler, Inhaber der alten, angesehenen Firma Hanfstaengl's Nachfolger in Berlin.

Schon seit dem Jahre 1869 im Geschäfte tätig, übernahm es der Verstorbene im Jahre 1902 nach dem Tode des bisherigen Besitzers, seines Schwagers Ed. Müller, für eigene Rechnung. Seine rastlose Arbeit und erfolgreiche Tätigkeit führten die Firma zu neuer Blüte, und seine ausgezeichneten Charakter-Eigenschaften und große Herzsgüte machten es den Angestellten leicht und angenehm, mit ihm und für ihn zu arbeiten.

Trauernd stehen sie nun an der Bahre dieses im Leben so schlichten Mannes. Aber sein Andenken wird in ihnen fortleben, und das Beispiel, das er durch seine Arbeit und Pflichttreue gab, wird andauernd befruchtend wirken.

G.